

# Bezirksregierung Köln

<b>Verkehrskommission des Regionalrates</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  <b>Anfrage</b>
<b>Drucksache Nr.: VK 18/2016</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 23. März 2016

## **Vorlage für die 3. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 15. April 2016**

- TOP 8 a):** Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum „Sachstand selektive Kontrolle von Bäumen und anderen Gehölzen als Vorbereitung zur Durchführung der Pflegemaßnahmen“
- Rechtsgrundlage:** § 12 Abs. 1 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatter/in:**
- Landesbetrieb Straßenbau
  - Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147-2670
- Inhalt:**
- Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbaus (Seite 2-3)
  - Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 5.2.2016 (Seite 4-5 )
  - ARV Nr.81
  - Auszüge aus dem Seminarprogramm (hier: - Artenschutz, -Baumbeobachtung, -Pflege flächiger Gehölzbestände Entwicklung, -Pflege flächiger Gehölzbestände, -Pilzbewertung, -Schadsymptome)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfrage</b>	<b>VK 18/2016</b>	<b>2</b>

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung:

Vor Beantwortung des Fragenkataloges bedarf es zum besseren Verständnis einiger Erläuterungen:

Die „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen“ geben vor, dass für alle Entwicklungsstufen und Flächenformen als Ziel eine Dauerbestockung aus mehrschichtig aufgebauten Beständen mit stabilen Bäumen erreicht wird. Hierzu soll die Pflege der Gehölzbestände zukünftig als selektive Pflege erfolgen. Für Altbestände, deren Qualitäten eine selektive Durchforstung nicht zulassen, gilt daher ausdrücklich eine Übergangsregelung (Pkt. 3.1 der Hinweise).

Die „Hinweise“ enthalten keine Vorgaben zur fachgerechten Kontrolle von Gehölzflächen und Straßenbäumen. Zudem befinden sich Straßenbäume (auch Alleen) ausdrücklich nicht in dessen Geltungsbereich.

Zur Festlegung der erforderlichen Pflegemaßnahmen wird von den Autobahn- und Straßenmeistereien in Zusammenarbeit mit einem Fachvertreter der zuständigen Niederlassung eine Liste mit den zu pflegenden Beständen aufgestellt.

Der Begriff „Kontrolle“ im Zusammenhang mit Straßenbäumen und Gehölzbeständen beinhaltet vorrangig die Bewertung der Verkehrssicherheit und weniger die Festlegung von Maßnahmen (z. B. zur Wiederherstellung der Funktionserfüllung eines Bestandes).

**Frage 1.: Gibt es eine konkrete Dienstanweisung zur Durchführung der Kontrolle der Gehölzflächen und vor allem der Bäume?**

Die Kontrolle und Überwachung von Straßenbäumen ist durch eine Allgemeine Rundverfügung geregelt. Diese gibt vor, wer, wie häufig und in welchem Umfang Straßenbäume und Gehölzbestände auf ihren verkehrssicheren Zustand zu überprüfen hat.

**Frage 2.: Orientiert sich die Dienstanweisung an anderen Regelwerken, wie beispielsweise der FLL-Baumkontrollrichtlinie?**

Die „Allgemeine Rundverfügung Nr. 81: Überwachung von Straßenbäumen und flächigen Gehölzbeständen“ (s. Anlage) orientiert sich inhaltlich an der FLL-Baumkontrollrichtlinie; angepasst an die besonderen Bedingungen im Umfeld stark frequentierter Verkehrswege.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfrage</b>	<b>VK 18/2016</b>	<b>3</b>

**Frage 3.: Welche Berufsausbildung müssen die zur Kontrolle eingesetzten Mitarbeiter vorweisen?**

Straßen.NRW setzt zur Kontrolle des Baumbestandes „Baumkontrolleure“ ein. Die diesbezüglichen Mitarbeiter haben unterschiedliche Berufsausbildungen: Fachagrarwirt Baumpflege, Garten- und Landschaftsbau-Techniker/-meister, Straßenwärter.

**Fragen 4. und 5.: Sind weitere Qualifikationen, beispielsweise die zum „FLL-zertifizierten Baumkontrolleur“ vorgesehen, bzw. vorgegeben? Wenn ja, welche?**

Eine Qualifikation zum zertifizierten Baumkontrolleur ist nicht vorgesehen und auch rechtlich nicht erforderlich. Gefordert sind lediglich ausreichende Fachkenntnisse. Diese werden den Mitarbeitern in regelmäßigen Fortbildungen und Dienstbesprechungen vermittelt.

**Frage 6.: Werden die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig und zielstrebig in den Belangen des Artenschutzes geschult?**

Im Rahmen der o. g. Fortbildungen werden auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt. Für die Fortbildungen werden anerkannte Fachleute von namhaften Institutionen (Baumzentrum Tecklenburg, LVG Heidelberg, Universität Freiburg) als Dozenten eingeladen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Baumkontrolleuren und dem zuständigen fachlichen Ansprechpartner aus dem Betriebssitz des Landesbetriebes Straßenbau NRW statt. Der Mitarbeiter ist als Dipl.-Ing. Landespflege und Mitglied in Fachgremien und Arbeitskreisen der FGSV und FLL (z. B. Artenschutz und Baumpflege, ZTV-Baumpflege) ausreichend qualifiziert.

**Frage 7.: Sofern ja, bitten wir um das Schulungsprogramm der letzten zwei Jahre.**

Das Fortbildungsprogramm von Straßen.NRW weist in der Regel ca. 400 Seiten auf und steht den Mitarbeitern digital im Straßen.NRW-Intranet zur Verfügung. Es liegt nicht in gedruckter Form vor. Auszüge aus dem Gesamtprogramm sind als Anlage beigefügt. Die Seminartitel bleiben in der Regel unverändert, die Inhalte werden ständig angepasst und aktualisiert.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfrage</b>	<b>VK 18/2016</b>	<b>4</b>



Zeughausstraße 10  
3. Stock, Zimmer Z32  
50667 Köln  
Telefon 02 21/147 2817  
kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

An den Vorsitzenden  
der Verkehrskommission  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herr Paul Hebbel

5.2.2016

4. Sitzung des Verkehrsausschusses des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 15.4.2016  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Hebbel,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission aufzunehmen:

### **Sachstand selektive Kontrolle von Bäumen und anderen Gehölzen als Vorbereitung zur Durchführung der Pflegemaßnahmen**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW führt alljährlich Pflegemaßnahmen an verschiedenen Gehölzbeständen durch.

Bei diesen Pflegemaßnahmen handelt es sich in der Regel um den Rückschnitt von Gehölzen. Gemäß den eigenen Aussagen orientiert sich der Landesbetrieb dabei an den „Hinweisen für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstrassen in Nordrhein Westfalen“, aus dem Jahr 2013. In diesen Hinweisen wird eine selektive Vorgehensweise unter Beachtung der Gesetze und Erfordernisse zum Artenschutz und dabei vor allem der Erfordernisse des „Besonderen Artenschutzes“ vorgegeben.

Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, bedarf es im Vorfeld der Arbeiten jedoch einer fachgerechten Kontrolle zur Festlegung der erforderlichen Pflegemaßnahmen. Hierfür benötigt man entsprechend qualifiziertes Personal.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Anfrage</b>	<b>VK 18/2016</b>	<b>5</b>

Darüber hinaus erscheint uns eine detaillierte Dienstanweisung zur Durchführung dieser Kontrollen als zwingend erforderlich, denn den „Hinweisen zur Gehölzpflege“ mangelt es an konkreten Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE. um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine konkrete Dienstanweisung zur Durchführung der Kontrolle der Gehölzflächen und vor allem der Bäume?
2. Sofern Frage 1 zutrifft:
  - a) Orientiert sich die Dienstanweisung an anderen Regelwerken, wie beispielsweise der FLL-Baumkontrollrichtlinie?
  - b) Wir bitten um die Beifügung dieser Dienstanweisung.
3. Welche Berufsausbildung müssen die, zur Kontrolle eingesetzten Mitarbeiter vorweisen?
4. Sind weitere Qualifikationen, beispielsweise die zum „FLL- zertifizierten Baumkontrolleur“ vorgesehen, bzw. vorgegeben?
5. Wenn ja welche?
6. Werden die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig und zielstrebig in den Belangen des Artenschutzes geschult?
7. Sofern ja, bitten wir um das Schulungsprogramm der letzten zwei Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Singer

Fraktionsvorsitzender

Fraktion **DIE LINKE.**

Im Regionalrat Köln

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Betriebssitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

An alle Beschäftigten des  
Landesbetriebes Straßenbau  
Nordrhein-Westfalen

### **Betriebssitz**

Kontakt: Gerhard Schmidt  
Telefon: 0209-3808-396, Mobil: 0173-260 27 20  
Fax: 0209-3808-380  
E-Mail: gerhard.schmidt@strassen.nrw.de  
Zeichen: /4021/4.10.06.01  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 28.05.2014

## **Allgemeine Rundverfügung Nummer 81 der Hauptabteilung 4 Betrieb und Verkehr**

### **Überwachung von Straßenbäumen und flächigen Gehölzbeständen**

#### **Das Wichtigste in Kürze:**

Die Überwachung von Straßenbäumen ist unverzichtbarer Bestandteil des Betriebes von Verkehrswegen. Zur Vereinheitlichung der Baumkontrollen und -beobachtungen (flächige Gehölzbestände) hinsichtlich Häufigkeit und Intensität, sind künftig die nachfolgend beschriebenen Standards anzuwenden.

#### **Nachfolgende Vorschriften werden hiermit aufgehoben:**

1. ARV Nr. 58 der HA 4 Betrieb und Verkehr vom 27.07.2011

#### **Weitere Bezugsvorschriften:**

2. ---

#### **Anlage(n):**

1. Baumkontrollblatt
2. Formblatt „Dokumentation der Baumbeobachtung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überwachung von Straßenbäumen und flächigen Gehölzbeständen ist unverzichtbarer Bestandteil des Betriebes von Verkehrswegen. Regelmäßige Kontrollen und Beobachtungen sind erforderlich, um Schäden an Bäumen und damit verbundene Risiken rechtzeitig zu erkennen und daraus abzuleitende, zielgerichtete Maßnahmen einleiten zu können. Sie erfolgen im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und dienen der Abwendung von Haftungsansprüchen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

**Straßen.NRW.Betriebssitz**  
Besucheradresse: Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

Zur Vereinheitlichung der Baumkontrollen und –beobachtungen hinsichtlich Häufigkeit und Intensität, sind künftig folgende Standards anzuwenden:

## **Zuständigkeiten**

Baumkontrollen bei Straßen.NRW. liegen in der Verantwortung des Bereiches „Betrieb und Verkehr“ der Niederlassungen. Der zuständige Mitarbeiter (nachfolgend Baumkontrolleur genannt) führt die erforderlichen Kontrollen eigenständig entsprechend der nachstehend beschriebenen Vorgehensweise durch und dokumentiert die Ergebnisse. Sofern diese einen Handlungsbedarf erkennen lassen, gibt er diese an die Meisterei weiter. Bei Baumfällungen beteiligt er entsprechend der geltenden Richtlinien die zuständigen Behörden. Bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen initiiert die Bauüberwachung eine Meldung an die Presse und den Betriebssitz.

Die Straßen- und Autobahnmeistereien informieren den Baumkontrolleur unverzüglich, wenn im Rahmen der Streckenkontrolle plötzlich auftretende Auffälligkeiten oder Veränderungen an Straßenbäumen festgestellt werden (z. B. bei gravierenden Unfallschäden oder nach extremen Wetterereignissen).

Darüber hinaus sind die Straßen- und Autobahnmeistereien zuständig für die regelmäßig durchzuführenden Baumbeobachtungen in flächigen Gehölzbeständen.

## **Dokumentation der Kontrollen**

Durchgeführte Kontrollen sind grundsätzlich zu dokumentieren. Der Nachweis ist konsequent und vollständig zu führen, da er in Streitfällen als Beweismittel für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht der kontrollierenden Dienststelle herangezogen werden kann.

Eingehende Untersuchungen und deren Ergebnisse, sowie daraus resultierende Maßnahmen sind nachvollziehbar und schriftlich festzuhalten. Das Beifügen von Fotografien zur Beweissicherung ist empfehlenswert.

Im Rahmen der Kontrollen sind die Straßenbäume nach und nach zu erfassen und zu bewerten. Anhand des allgemeinen Zustandes, der Baumart, des Schädigungsgrades und der Standzeit der Bäume erfolgt eine Einteilung in drei Kategorien:

- Kategorie 1: Jugendphase des Baumes (junge, vitale Bäume ohne oder mit leichten Schäden)
- Kategorie 2: Reifephase des Baumes (vitale Bäume ohne oder mit Schäden, die sich voraussichtlich bis zur nächsten Regelkontrolle nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken)
- Kategorie 3: Alterungsphase des Baumes (Bäume mit starken Schäden, die sich voraussichtlich innerhalb der nächsten 15 Monate nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken, sowie Bäume, bei denen es auf Grund des Alters zu biologisch bedingten Schäden kommen kann).

Je nach Erfordernis, können sowohl der Nachweis der Kontrolle wie auch die Ersterfassung einzelbaumbezogen oder abschnittsweise (z. B. Baumreihen aus gleichaltrigen Bäumen einer Art

und annähernd gleichem Zustand) erfolgen. Die Nachweise sind digital oder analog zum beige-fügten Formblatt (s. Anlage) zu katalogisieren und katastermäßig zu führen.

## Regelkontrollen

Die Regelkontrolle dient dem Erkennen vorhersehbarer, konkreter Gefahren sowie der Ermittlung eines ggf. erforderlichen Handlungsbedarfs. Sie erfolgt als Sichtkontrolle (fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme) vom Boden aus. Die Verwendung spezieller Geräte und/oder Verfahren beschränkt sich auf einfache Werkzeuge (z. B. Schonhammer, Sondierstab, Spaten).

## Kontrollintervalle

Entsprechend der im Rahmen der durchgeführten Erstkontrolle erfolgten Einteilung des Baumbestandes in drei Kategorien, sind die folgenden Regelkontrollen in unterschiedlichen Zeitabständen durchzuführen:

Kategorien	Kontrollhäufigkeit
Kategorie 1 (Jugendphase)	im Rahmen der Jungbaumpflege
Kategorie 2 (Reifephase)	alle 2 Jahre
Kategorie 3 (Alterungsphase)	1 mal jährlich

In Einzelfällen können kürzere Kontrollintervalle ebenso erforderlich sein wie längere.

Die Kontrollen sind möglichst im Wechsel zwischen belaubtem und unbelaubtem Zustand der Bäume durchzuführen. Hierbei dürfen die Kontrollintervalle der Kategorie 3 den Zeitraum von 15 Monaten nicht überschreiten.

Über den Übergang in eine andere Kategorie entscheidet der Baumkontrolleur anhand seiner dokumentierten Kontrollergebnisse.

## Inhalt und Umfang der Regelkontrolle von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen

Die Regelkontrollen der Einzelbäume, Baumreihen und Alleen werden in Form einer Sichtkontrolle durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kontrolle des Baumes von allen Seiten, bei der Schäden und Schadsymptome des Baumes erkannt und hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise (z. B. eine eingehende Untersuchung) beurteilt werden müssen. Die Kontrolle erfolgt visuell vom Boden aus.

Die Sichtkontrollen beziehen sich auf die Krone, den Stamm und den Stammfuß/Wurzelbereich. Hierzu kann es erforderlich sein, den Stammfuß von störendem Bewuchs (z. B. Wildkräuter, Stammausschläge) befreien zu lassen. Die nähere Umgebung des Baumes ist in die Kontrolle mit einzubeziehen (Veränderungen, Baumaßnahmen, etc.).

Kontrollen im Rahmen der Jungbaumpflege (Kategorie 1) beschränken sich vorrangig auf Pflege-defizite hinsichtlich des Kronenaufbaus. Frühzeitige Korrekturen gewährleisten weniger kontrollintensive Straßenbaumkronen in den Kategorien 2 und 3.

## Weiteres Vorgehen



Anhand der bewerteten Ergebnisse der Regelkontrollen entscheidet der Baumkontrolleur über das weitere Vorgehen. Das kann eine eingehende Untersuchung, die Durchführung von Maßnahmen innerhalb einer vorzugebenden Frist (z. B. Entfernen von Totholz) oder Beibehaltung des normalen Kontrollintervalls (kein Handlungsbedarf) beinhalten.

### **Gefahr im Verzuge**

Sofern im Rahmen der Regelkontrolle akute Schäden oder Mängel festgestellt werden, die auf eine unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit schließen lassen, so sind notwendige Abhilfemaßnahmen sofort einzuleiten. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch die zuständige AM/SM oder mittels Vergabe an eine Fachfirma.

### **Zusatzkontrollen**

Extreme Witterungsbedingungen wie z. B. Eisregen, Orkane oder schwere Gewitter verursachen häufig Schäden an Bäumen. Die Meistereien melden dem Baumkontrolleur unverzüglich Schadensfälle (umgestürzte Bäume, herabgestürzte Starkäste, Unfallschäden) sowie im Rahmen der Streckenkontrolle aktuell festgestellte Veränderungen und Auffälligkeiten.

Der Baumkontrolleur entscheidet dann über eventuell notwendige Zusatzkontrollen, erforderliche Maßnahmen und/oder eine Änderung der Kontrollintervalle.

### **Eingehende Untersuchung**

Sofern bei der Regelkontrolle Symptome oder Auffälligkeiten festgestellt worden sind, die im Rahmen der visuellen Inaugenscheinnahme nicht abschließend beurteilt werden können, ist eine eingehende Untersuchung erforderlich. Sie erfolgt entweder durch den Baumkontrolleur selbst oder, bei komplizierten und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu beurteilenden Sachverhalten durch einen zu beauftragenden Baumsachverständigen.

Die ausgewählte Methode muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die damit zu erzielenden Ergebnisse müssen nachvollziehbar und plausibel sein.

### **Fällung von Bäumen**

Sofern die erforderlichen Kontrollen ergeben, dass ein Baum irreparabel geschädigt ist, ist er schnellstmöglich zu fällen. Die Entscheidung darüber trifft der Baumkontrolleur.

### **Bäume in flächenhaften Beständen**

Bäume in flächenhaften Beständen im Sinne dieser Verfügung sind geschlossene Gehölzflächen und –streifen (Definition siehe Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege).

Für diese Bereiche werden durch den Baumkontrolleur in Zusammenarbeit mit den Autobahn- und Straßenmeistereien Pflegekonzepte erstellt, mit dem Ziel einer dauerhaften Verjüngung. Die Niederlassung priorisiert für den gesamten Niederlassungsbereich einen Maßnahmenkatalog, der nach vorhandener Kapazität und Haushaltslage abgearbeitet wird.

Die flächenhaften Bestände werden von der Streckenwartung zweimal jährlich (unbelaubt, belaubt) beobachtet. Dazu wird jeweils eine Fahrt der Streckenkontrolle umgewidmet zu einer „Baumbeobachtungsfahrt“. Das Fahrzeug ist mit zwei Personen zu besetzen (Fahrer, Beobachter). Die Beobachtung erfolgt in langsamer Vorbeifahrt. Im Bedarfsfall ist anzuhalten und gegebenenfalls auszusteigen, um kritisch erscheinende Bäume näher betrachten zu können.

Sofern der verkehrssichere Zustand von Bäumen fraglich erscheint, ist dies zu dokumentieren und an den Baumkontrolleur zwecks Durchführung einer zusätzlichen Einzelkontrolle weiterzuleiten.

Die Beobachtungsfahrten sind lückenlos unter Verwendung des beigefügten Formblattes „Dokumentation der Baumbeobachtung“ zu dokumentieren.

Die ARV Nr. 58 der Hauptabteilung 4 vom 06.09.2011 wird durch diese Rundverfügung ersetzt.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Pagenkopf', with a stylized flourish at the end.

Ralf Pagenkopf

# **Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Baumkontrolle und -pflege**

## **Zielgruppe:**

Baumkontrolleure und in der Baumpflege tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsdienstes

## **Ziele:**

Sie kennen die rechtlichen und praktischen Grundlagen des Artenschutzes und berücksichtigen diese bei der Baumkontrolle und -pflege

## **Inhalte:**

- Rechtliche Grundlagen
- Durchführung von Artenschutzprüfungen
- Grundlagen des Artenschutzes
- Beispiele geschützter Arten
- Konfliktvermeidung
- Schutzmaßnahmen

<b>Nr.:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Dauer:</b>
AD0309	wird noch bekanntgegeben		2 Tage

**Gruppengröße:** max. 15

## **Leitung:**

Herr Gerhard Schmidt, LS NRW, Betriebssitz

[Inhaltsverzeichnis](#)

# Baumbeobachtungen bei der Streckenwartung

## Zielgruppe:

Straßenunterhaltungspersonal (Streckenwarte)

## Ziele:

Sie erkennen Schadsymptome an Straßenbäumen und können den Baumkontrolleur durch Meldung und Benennung aktuell aufgetretener Schäden/Schadbilder unterstützen

## Inhalte:

- Grundlagen und Begriffe
- Baumkontrollen bei Straßen.NRW
- Erkennen von Schadsymptomen
- Praktische Übungen

## Hinweis:

Das Seminar beinhaltet einen praktischen Teil. Wetterfeste Kleidung ist erforderlich

## Nr.:

AD0034

## Termin:

wird noch bekanntgegeben

## Ort:

## Dauer:

1 Tag

## Gruppengröße:

max. 15

## Leitung:

Herr Gerhard Schmidt, LS NRW, Betriebssitz

[Inhaltsverzeichnis](#)

# Flächige Gehölzpflege - Entwicklungspflege für stabile Dauerbestockung

## Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsdienstes mit Aufgaben der Durchführung, Beaufsichtigung und Planung von Gehölzpflegearbeiten

## Ziele:

Durch die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen können Sie Entscheidungen zur Entnahme und zum Belassen von Bäumen aus flächigen Gehölzen nach vorgegebenen Pflegekonzepten sicherer treffen

## Inhalte:

- Zielsetzung und Funktionen des Straßenbegleitgrüns
- Beurteilung von Ausgangszuständen (Sicherheit / Risiko / Dringlichkeit)
- Praxisnahe Beschreibung des Arbeitsauftrags bzw. des Pflegekonzeptes
- Auswahl von „Dauerbäume“
- Bewerten von speziellen örtlichen Situationen und Erfordernissen
- Technische Arbeitsverfahren
- Kriterien zum Belassen eines Baumes
- Kriterien zur Entnahme eines Baumes

<b>Nr.:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Dauer:</b>
AD0292	wird noch bekanntgegeben		1 Tag

**Gruppengröße:** max. 10

## Leitung:

Herr Dr. Frank Eilermann, LS NRW, Betriebssitz

[Inhaltsverzeichnis](#)

# Pflege flächiger Gehölzbestände

## Zielgruppe:

Baumkontrolleure der Regional- und Autobahnniederlassungen, Straßenunterhaltungspersonal

## Ziele:

Sie bewerten das Wuchsverhalten derartiger Gehölzbestände, kennen die fachlichen Hintergründe unterschiedlicher Pflegemethoden und können diese umsetzen

## Inhalte:

- Besonderheiten geschlossener Gehölzbestände
- Selektion erhaltungswürdiger Einzelgehölze
- Pflegemethoden, Anwendungstechnik
- Fachgerechte Leistungsbeschreibung

<b>Nr.:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Dauer:</b>
AD0194	wird noch bekanntgegeben		1 Tag

**Gruppengröße:** max. 20

## Leitung:

Herr Dr. Frank Eilermann, LS NRW, Betriebssitz

[Inhaltsverzeichnis](#)

# Pilzbewertung bei der Baumkontrolle

## Zielgruppe:

Baumkontrolleure der Regional- und Autobahnniederlassungen und Straßenunterhaltungspersonal (Streckenwarte)

## Ziele:

Sie bewerten das von Holz zersetzenden Pilzen ausgehende Gefahrenpotential und die Auswirkungen auf die Standfestigkeit von Straßenbäumen

## Inhalte:

- Besiedlungsstrategien von Pilzen
- Mechanismen der Holzzersetzung
- Abwehrreaktionen der Bäume
- Biologie von Schlauchpilzen
- Aktuelle Problemfälle aus der Praxis
- Erfahrungsaustausch

<b>Nr.:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Dauer:</b>
AD0196	wird noch bekanntgegeben		1 Tag

**Gruppengröße:** max. 15

## Leitung:

Herr Gerhard Schmidt, LS NRW, Betriebssitz

Referenten:

NN

[Inhaltsverzeichnis](#)

# Bedeutung von Schadsymptomen für die Verkehrssicherheit von Straßenbäumen

## Zielgruppe:

Baumkontrolleure der Regional- und Autobahnunternehmungen

## Ziele:

Sie vertiefen Ihre Grundkenntnisse und Erfahrungen, lernen aktuelle fachliche Bewertungen kennen und trainieren die Beurteilung unterschiedlicher Symptome unter Berücksichtigung der Baumart

## Inhalte:

- Schadensbilder an Bäumen
- Tierische Schaderreger
- Aktuelle Krankheiten und deren Verbreitung
- Abwehrstrategien der Bäume
- Praktische Übungen am Baum
- Aktuelle Problemfälle aus der Praxis
- Erfahrungsaustausch

## Hinweis:

Das Seminar beinhaltet einen praktischen Teil. Wetterfeste Kleidung ist erforderlich

<b>Nr.:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Dauer:</b>
AD0195	wird noch bekanntgegeben		2 Tage

**Gruppengröße:** max. 15

## Leitung:

Herr Gerhard Schmidt, LS NRW, Betriebssitz

## Referenten:

Herr Marc Wilde, Baumzentrum Tecklenburg

Herr Marko Wäldchen, Baumzentrum Tecklenburg

[Inhaltsverzeichnis](#)